

An das
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Finanzen – Abteilung Wohnungsförderung
Landhausplatz 1, Haus 7A
3109 St. Pölten

Förderzahl F2-SU/

NACHWEIS über die Rückzahlungen von Ausleihungen, gemäß § 49 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2019

DIE IM ZUGE DER ERRICHTUNG AUFGENOMMEN WURDEN

BenützerIn der geförderten Wohnung

BenützerIn seit

EigentümerIn/MieterIn (falls nicht BenützerIn) und Angabe des Naheverhältnisses

Wohnungsgröße

Förderadresse

Dem/der BenützerIn dieser Wohnung werden monatlich Rückzahlungen (netto, ohne USt) für nachstehendes Darlehen aus der Errichtung als Aufwand vorgeschrieben:

Zur Finanzierung des Wohnbaus wurde im Jahre

eine Ausleihung in Höhe von €

aufgenommen.

Tilgungsbeginn:

Planmäßiges Tilgungsende:

Tilgungsrate: monatlich vierteljährlich halbjährlich

€

Verzinsung:

Es wird die Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der Bestätigung gegenüber dem Land Niederösterreich und dem/der FörderungswerberIn übernommen. Diese werden für allfällige Fehler schad- und klaglos gehalten.

Datum

Fertigung der Hausverwaltung